



4. gibt es eine Flur d'Landwierengen« auf der Gemarkung von Bianden.

Züngst in seinen „Volkstümlichen Benennungen im Königreich Preußen“ nennt Seite 83 eine Vogtei »Landwehre« im ehemaligen Fürstentum Minden (Westfalen) und erklärt, daß dieselbe an die alten „Grenzwälle“ und „Landwehren“ erinnert.

Die Landwehre war in alter Zeit ein Massenaufgebot von Verteidigern zum Schutz des Reiches und wird schon in den fränkischen Kapitularien (in Kapitel geteilte fürstliche Verordnungen) unter dem Namen Lantweri genannt. Dann finden wir dieselbe Verordnung und Einrichtung wieder im 10. Jahrhundert unter Heinrich I. zum Schutz der deutschen Unabhängigkeit gegen die Einfälle der Slaven, Ungarn, Normannen und anderer Völker. Daß die Einrichtung der Landwehren auch schon bei den ältesten Völkern, den Galliern, Germanen und Römern, bestand, deuten uns ihre, mitunter ungeheuern Wälle an, die sie hin und wieder, namentlich an den Grenzen, errichteten. So waren der Steinring zu Othenhausen und die Steinringe in Oestreich wohl nichts anders als die Versammlungspunkte für die Verteidiger. Sie boten ihnen zugleich eine Schutzwehr und einen letzten Zufluchtsort im ungleichen Kampfe gegen den Feind. Oft waren die Sammelorte nur ganz einfach hergerichtet und bloß mit Gräben, Hecken, Erdwällen oder Pfahlmauern umgeben. So bestand der große Wall, den die Römer im südlichen Deutschland errichtet und der sich im Laufe von etwa 2 Jahrhunderten in einer Länge von fast 80 deutschen Meilen bis gegen Köln zog, anfänglich bloß aus einem Erdwall und Graben mit einem dichten Haag bepflanzt und wurde später durch eine hohe Mauer, mit Türmen besetzt, ersetzt.

Daß die in unserm Lande mit dem Namen »Landwierdegen« oder »Landwierengen« bezeichneten Fluren ebenfalls in früheren Zeiten als Sammelplätze und Verteidigungsorte für die aus allen Gauen ringsum aufgebotenen Verteidiger, Landwehren, dienten, unterliegt wohl keinem Zweifel. Herr de la Fontaine hat dies schon in einem Aufsatz (Pl. s. h. VI, 146) über die »Landwierdegen« bei Bous zur Genüge bewiesen. Daß die Krieger nach jedem Aufgebot meistens den frühern Standort wieder bezogen, geht daraus hervor, daß zuletzt der Name der Landwehren von diesen auf den Standort selbst überging und so dienen uns die also benannten Fluren heute zur Feststellung von Einrichtungen in unserm Lande, von denen unsere Geschichte schweigt.

Wann und gegen wen diese Maßregeln in unsern luxemburgischen Gauen getroffen wurden, darüber lassen die Kapitularien, die ja auch bei uns Geltung hatten, keinen Zweifel. Ihnen gemäß nahmen sie im 9. Jahrhundert ihren Ursprung und dauerten, wie die Verordnungen Heinrichs I. beweisen, auch in der Folge noch fort. Der deutsche Name Landwehre in seinen verschiedenen Formen deutet zudem nicht wohl auf eine frühere Zeit hin; daß er aber so usuell wurde, spricht für die lange Dauer, häufige Anwendung und große Notwendigkeit dieser Einrichtungen.

Von 810 bis 925, also während mehr als eines Jahrhunderts waren die wilden Normannen der beständige Schrecken Frankreichs, Hollands und Deutschlands, welche Länder sie unaufhörlich plündernd und verwüstend, mordend und sengend, durchzogen. Besonders sind die Jahre 842, 851, 852, 853, 861, 866, 873, 879, 881, 882,